



Mitgliederbeiträge Tanz-Sport-Club Gifhorn e.V.

Beitrag pro Person
in Euro/ Monat

Grundbeitrag für alle 10,00 €

Trainingsbeitrag (Turniergruppen)

- Erwachsene 20,00 €
- Kinder, Jugendliche und Turnieraufbaugruppe 10,00 €

Trainingsbeitrag (Trainer C und Übungsleiter)

- wöchentliche Trainingsgruppen 10,00 €
- Solatinas 15,00 €
- Salsation 10,00 €
- Formationstraining am Dienstag 5,00 €

(1) Für die Teilnahme an jeder weiteren Paartanzgruppe wird ein halber Trainingsbeitrag pro Monat fällig, jedoch mindestens 5,00 Euro. (Dies gilt nicht für die Turniergruppen.) Der volle Beitrag ist immer der höhere Beitrag.

Für Formationstraining und andere Angebote (Salsation, Wirbelsäulengymnastik, etc.) wird der Beitrag separat festgelegt. Für diese Angebote gibt es keine Ermäßigung.

(2) Der Trainingsbeitrag für Erwachsene kann, sofern für eine Gruppe aus Ermangelung von Amateurtrainern oder Übungsleitern ein Profitrainer eingesetzt werden muss, zwischen Vorstand und Gruppe kostendeckend vereinbart werden.

(3) Jedes ordentliche Mitglied muss einer Gruppe zugeordnet sein und bezahlt somit mindestens 20,00 Euro pro Monat-

Saalnutzungsgebühr

- Nicht-Mitglieder, die in unseren Räumen zur Privatstunde kommen, bezahlen 5,00 Euro/ Training als Saalmiete.
- Die Schlüsselkaution beträgt 150 Euro.

Ehrenmitglieder, Trainer/innen und Übungsleiter/innen

Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge und brauchen keine Arbeitsstunden zu leisten. Sie können alle Angebote des Vereins nutzen. Der Vorstand kann weitere Mitglieder beitragsfrei stellen.

Aufnahmegebühr

Für Wiedereintritte nach nicht mehr als sechs Monaten nach Kündigung wird eine Wiederaufnahmegebühr von 40,00 Euro erhoben.

Die Arbeitsstunden für ordentliche Mitglieder über 16 Jahren betragen vier Stunden pro Jahr.

- Nicht abgeleistete Arbeitsstunden 13,00 Euro pro Std.

Hinweise zur Beitragsordnung:

- Der Vorstand entscheidet in begründeten Fällen auf Antrag über eine Beitragsermäßigung.
- Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Die Abbuchung erfolgt ¼-jährlich zum Beginn des 2. Monats des Quartals.
- Bei Rückweisungen werden die Rückweisungsgebühren in Rechnung gestellt.
- Bei Mahnungen sind neben den oben genannten Gebühren auch die dem Verein durch die Mahnung entstehenden Kosten zu ersetzen.
- Die Höhe von Gebühren für Workshops oder andere Zusatzleistungen werden durch den Vorstand festgelegt.